

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 7107, 24171 Kiel

Rundverfügung StB-SH Nr. 16/2022

LBV-SH
Geschäftsbereiche 1 - 4

Vorschriftensammlung SH
Straßenbau

II	3.05	031
----	------	-----

nachrichtlich:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
Ref. 41 - Straßenbau
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 30005-551-311/2021
Meine Nachricht vom:

Frau Krebs
Jenny.Krebs@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 0431 383-2454
Telefax: 0431 383-2754

Landesrechnungshof - per E-Mail -
Schleswig – Holstein
Postfach 3180
24030 Kiel

15.08.2022

DEGES - per E-Mail -
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau Gesellschaft mbH
Zimmerstraße 54
10117 Berlin

An die für den Straßenbau zuständigen Verwaltungen der Kreise und Städte mit mehr
als 20.000 Einwohnern als Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraßen bzw.
Ortsdurchfahrten - per E-Mail -

**Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von
Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau“, Ausgabe 2020, (ZTV SoB-StB 20)**

Bezug: Rundverfügung StB-SH Nr. 14/2008 vom 16.07.2008 mit Erlass Straßenbau
SH Nr. 03/2008 zu ARS Nr. 07/2008

II	3.05	018
I	3.12	12/08

Anlage: 1.) Erlass Nr. 06/2021 Az.: VII 416 - 8597/2021
2.) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 23/2020
Az.: StB 27/7182.8/3-ARS-20/23/3418825

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass Nr. 06/2021 Az.: VII 416 - 8597/2021 vom 02.03.2021 das anliegende ARS Nr. 23/2020 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Kenntnisnahme und Beachtung eingeführt.

Die ZTV SoB-StB 20, Ausgabe 2020 ersetzen die ZTV SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007 und ist ab sofort bei allen neu beginnenden Vergabeverfahren vertraglich zu vereinbaren. Sie werden mit der Ausgabe eines neuen Abschnittes 5 der Baubeschreibung zum Vertragsbestandteil.

Die ZTV SoB-StB sind in Verbindung mit den „Technischen Lieferbedingungen Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemitteln im Straßenbau“ (TL SoB-StB) bei der Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Oberbau von Straßen, Wegen und anderen Verkehrsflächen anzuwenden. Die Anforderungen sind den jeweiligen Anwendungsfällen (Frostschutz-, Kies- und Schottertrag-, Deckschicht ohne Bindemittel) zugeordnet.

Korrekturhinweis: Im Abschnitt 4 „Mängelansprüche“ (S. 46) ist der 3. Absatz als Vertragstext mit Randstrich korrigiert (redaktioneller Stand: 4. Mai 2021). Die Korrektur ist im FGSV Reader eingearbeitet.

Ich bitte die aktuelle Fassung der ZTV SoB-StB 20, Ausgabe 2020 bei allen im Zuständigkeitsbereich der Straßenbauverwaltung des Landes liegenden Straßenbaumaßnahmen und bei allen entsprechenden Vorhaben, die vom Bund oder Land gefördert werden, anzuwenden.

Die Fachbereiche, die für Maßnahmen Dritter zuständig sind, stellen sicher, dass auch Städte, mit denen UI- oder UA - Vereinbarungen bestehen, diese Rundverfügung beachten.

Die im Bezug aufgeführte Rundverfügung wird aufgehoben und ist aus der Vorschriftenammlung zu entfernen.

Die ZTV SoB-StB 20 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

gez.
Conradt

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Landesbetrieb Straßenbau
und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 7107
24171 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: VII 416 - 8597/2021
Meine Nachricht vom: /

Alexander Goetze
Alexander.Goetze@wimi.landsh.de
+494319884712

- ausschließlich per E-Mail -

02.03.2021

Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 06/2021

Betreff: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau“, Ausgabe 2020, (ZTV SoB-StB 20)

Bezug: Erlass Straßenbau SH Nr. 03/2008
mit ARS Nr. 07/2008

II	3.05	18
I	3.12	12/08

Anlage: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 23/2020
- StB 27/7182.8/3-ARS-20/23/3418825

Den anliegenden Abdruck des Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau Nr. 23/2020, mit dem das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau“, Ausgabe 2020, (ZTV SoB-StB 20) bekannt gibt, übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme, Beachtung und weiteren Veranlassung.

Die ZTV SoB-StB 20 ersetzen die ZTV SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007 und beinhalten Anforderungen an den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Oberbau von Straßen, Wegen und anderen Verkehrsflächen. Die Anforderungen sind den jeweiligen Anwendungsfällen (Frostschutz-, Kies- und Schottertrag-, Deckschicht ohne Bindemittel) zugeordnet.

Die ZTV SoB-StB 20 führe ich hiermit zur sofortigen Anwendung bei allen Straßenbaumaßnahmen ein, die von der Straßenbauverwaltung des Landes durchgeführt oder die vom Bund oder vom Land gefördert werden.

Anderen Trägern der Straßenbaulast empfehle ich eine sinngemäße Anwendung.

Den unter Bezug aufgeführten Erlass Straßenbau SH Nr. 03/2008 hebe ich hiermit auf.

Die ZTV SoB-StB 20 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.


M. Paraknewitz



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Gerhard Rühmkorf
Leiter der Unterabteilung Straßeninves-
titionspolitik, Erhaltung, Finanzierung

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5273
FAX +49 (0)228 99-300-807

ref-stb27@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 23/2020
Sachgebiet 04.4: Straßenbefestigung; Bauweisen**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien
für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau“, Ausgabe
2020, (ZTV SoB-StB 20)**

Bezug: 1. ARS-Nr. 7/08 vom 15.04.2008 - S 17/7182.8/3/843936
(Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtli-
nien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßen-
bau, Ausgabe 2004/Fassung 2007 (ZTV SoB-StB 04, Ausga-
be 2004/Fassung 2007))

Aktenzeichen: StB 27/7182.8/3-ARS-20/23/3418825

Datum: Bonn, 18.11.2020

Seite 1 von 2

Die „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau“, Ausgabe 2020, (ZTV SoB-StB 20) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. in Abstimmung mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt worden. Sie beinhalten Anforderungen an den Bau von Schichten ohne Bindemittel und an die fertige Schicht.

Ich gebe die ZTV SoB-StB 20 hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die ZTV SoB-StB 20 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie Ihres Einführungserlasses bzw. der Umsetzungsvorgaben für die Autobahnen zu übersenden.





Seite 2 von 2

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 7/2008 (Bezug 1.)
hebe ich auf.

Die ZTV SoB-StB 20 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Straße
17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag
Gerhard Rühmkorf